REFLEXION ALS VERTIEFUNG UND REIFUNG PROFESSIONELLER KOMPETENZ

Lebenslanges Lernen, Prozessbegleitung und selektive Verantwortung im Ruhestand

im Fokus des Weisheitskompasses

◆ ◆ ◆

Norbert Rieser

Wissenschaftlicher Essay · Österreich · Stand Oktober 2026

> *Nicht mehr alles übernehmen müssen – aber das, was ich weiß und erfahren habe, sorgfältig, reflektiert und in einem klar begrenzten Rahmen weitergeben.*

Ein persönlicher und wissenschaftlich begründeter Beitrag zur professionellen Weiterarbeit im Ruhestand

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung 3
1. Ausgangspunkt: kein Wissensdefizit, sondern eine Reflexionsaufgabe 3
2. Der Bachelor Professional als gegenwärtige Professionalisierungsarchitektur 4
3. Qualifikationen älteren Rechts: Kontinuität ohne Gleichsetzungsfehler 4
4. Reflexion als epistemische Praxis 5
5. Wie Reflexionsstunden tatsächlich geübt werden können 5
6. Dialog, Peergroup und Supervision: notwendig, aber nicht exklusiv 6
7. Einzelfallbezogene Prozessbegleitung und professionelle Grenze 7
8. Ruhestand als Phase selektiver professioneller Verantwortung 7
9. Weiterlernen als familiär vermittelte Bildungshaltung 8
10. Der Weisheitskompass als Reflexionsarchitektur 8
11. Schluss: weniger Verantwortungsbreite, mehr Verantwortungstiefe 9
Literatur und Rechtsquellen, Erklärbild 10

Hinweis: Der Essay unterscheidet Fachkompetenz, rechtliche Berufsberechtigung und reflexive Praxis. Aussagen zur individuellen Anerkennung früherer Qualifikationen ersetzen keine formelle Prüfung durch zuständige Stellen.

Kurzfassung

Dieser Essay entwickelt die These, dass fehlende oder noch zu absolvierende Reflexions- und Supervisionsstunden nicht mit einem Mangel an Wissen verwechselt werden dürfen. Professionelle Beratungskompetenz entsteht aus mehreren eigenständigen Dimensionen: fachlichem Wissen, methodischer Sicherheit, Erfahrung, Fallpraxis, Selbstreflexion, Supervision, Grenzbewusstsein und verantwortlicher Entscheidung. Der gegenwärtig in Österreich angebotene Bachelor Professional (BPr) Psychosoziale Beratung bündelt diese Dimensionen in einer modernen akademischen Architektur. Für Menschen eines älteren Ausbildungsjahrgangs kann daraus jedoch keine rückwirkende Abwertung früher erworbener Qualifikationen folgen. Vielmehr verlangt die Gegenüberstellung eine doppelte Genauigkeit: Fachkontinuitäten anerkennen und formale Anerkennungsfragen gesondert prüfen.

Für meine Situation ergibt sich ein klarer Weg. Auch im Ruhestand möchte ich Reflexions- und Supervisionsstunden absolvieren. Ich verstehe sie nicht als Reparatur eines vermeintlichen Wissensdefizits, sondern als bewusste Vertiefung und Reifung vorhandener professioneller Kompetenz. Zugleich will ich meine künftige Tätigkeit begrenzen. Ich möchte in überschaubaren, klar definierten Beratungs- und Prozesssituationen etwas Sinnvolles beitragen, ohne nochmals die volle organisatorische, wirtschaftliche und Gesamtverantwortung komplexer selbständiger Projekte zu übernehmen. Der Ruhestand wird damit nicht zum Rückzug, sondern zu einer Phase selektiver Verantwortung: weniger Verantwortungsbreite, dafür mehr Reflexionstiefe, Klarheit und Sorgfalt.

$$K_{prof} = \Gamma(W, M, E, F, R, S, G)$$

Heuristik: professionelle Kompetenz als Relation von Wissen (W), Methodik (M), Erfahrung (E), Fallpraxis (F), Reflexion (R), Supervision (S) und Grenzbewusstsein/Verantwortung (G).

1. Ausgangspunkt: kein Wissensdefizit, sondern eine Reflexionsaufgabe

Mich beschäftigt eine Unterscheidung, die für mein professionelles Selbstverständnis entscheidend geworden ist. Wenn mir für einen heutigen formalen Qualifikationsweg noch bestimmte Reflexions-, Supervisions- oder Praxisstunden fehlen, beschreibt dies einen offenen Ausbildungs- oder Nachweisbereich. Daraus folgt nicht, dass mein Fachwissen, meine langjährige Berufserfahrung oder meine bereits erworbenen Qualifikationen verschwinden. Wer beides vermischt, begeht einen Kategorienfehler: Er macht aus einer noch zu vertiefenden reflexiven Praxis ein vermeintliches Wissensdefizit. Beratung verlangt deshalb eine mehrdimensionale Betrachtung. Wissen erschließt Theorien, Begriffe, empirische Befunde und Methoden. Erfahrung verdichtet Wahrnehmung über die Zeit. Reflexion prüft, wie ich dieses Wissen und diese Erfahrung im konkreten Fall tatsächlich verwende. Supervision fügt einen qualifizierten Außenblick hinzu. Professionelle Verantwortung entscheidet schließlich, welche Intervention ich vertreten kann, wo ich eine Grenze ziehen muss und wann eine Weiterverweisung die fachlich redlichere Handlung darstellt.

Kernsatz

> *Reflexionsbedarf bedeutet nicht Wissensmangel. Er bezeichnet die Aufgabe, vorhandenes Wissen am konkreten Fall zu prüfen, zu relativieren, zu schärfen und in verantwortbare Urteilskraft zu überführen.*

Donald A. Schön hat diesen Übergang bereits 1983 als Kern professioneller Praxis beschrieben. Komplexe berufliche Situationen folgen selten vollständig einem Lehrbuchschema. Professionelle müssen während des Handelns und im Rückblick erkennen, was sie wahrgenommen, vorausgesetzt, übersehen oder vorschnell gedeutet haben. Dieses „reflection-in-action" und „reflection-on-action" macht aus bloßer Anwendung eine lernfähige Praxis. Michael Polanyis Begriff des impliziten Wissens ergänzt diese Sicht: Menschen können in professionellen Situationen mehr wahrnehmen und können, als sie spontan vollständig versprachlichen. Gerade deshalb braucht gereifte Erfahrung eine Form, in der sie explizit geprüft werden kann.

2. Bachelor Professional als gegenwärtige Professionalisierungsarchitektur

Der in Österreich in jüngerer Zeit etablierte Bachelor Professional im Bereich Psychosoziale Beratung bietet einen aufschlussreichen Bezugspunkt. Die geltende Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung nennt den erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden Bachelorstudiums ausdrücklich als einen Qualifikationsnachweis für den Zugang zum reglementierten Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung), sofern das Studium dem vorgeschriebenen Curriculum entspricht. Das Ausbildungscurriculum umfasst 4.500 Zeitstunden beziehungsweise 180 ECTS in sechs Semestern.[1]

Auch das außerordentliche Bachelorstudium Psychosoziale Beratung der Universität Graz ist mit sechs Semestern und 180 ECTS ausgewiesen. Sein Aufbau verbindet Beratungswissenschaft und Methodologie mit Psychologie, Psychosomatik, Psychiatrie, Krisenintervention, Beratungsmethoden, personaler und sozialer Kompetenz sowie einer umfangreichen facheinschlägigen Praxis. Das Curriculum weist für die Praxis 43 ECTS aus und ergänzt sie durch Portfolioarbeit, Case Study, beratungswissenschaftliche Bachelorarbeit und Bachelorprüfung.[2] *Diese Struktur macht sichtbar, was moderne Professionalisierung heute verlangt: Theorie, Wissenschaftlichkeit, Person, Praxis und Reflexion werden nicht gegeneinander ausgespielt, sondern bewusst aufeinander bezogen.*

Besonders aufschlussreich erscheint die praktische Ausbildungsarchitektur der österreichischen Verordnung. Sie umfasst Peergroups, protokollierte Beratungsgespräche, Einzel- und Gruppensupervision, fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten sowie Seminartätigkeit. Für protokollierte Beratungsgespräche und für Einzel- und Gruppensupervision sind jeweils 150 Zeitstunden beziehungsweise 6 ECTS vorgesehen; jeweils mindestens 100 Stunden sind als Präsenzzeit ausgewiesen.[3] *Damit wird Reflexion institutionell nicht als Ersatz für Wissen, sondern als eigenständiger Bestandteil professioneller Kompetenz behandelt.*

Theorie + Praxis + Reflexion + Supervision → professionelle Reifung

Keine Gleichung im metrischen Sinn, sondern eine strukturierende Aussage über komplementäre Kompetenzbereiche.

3. Qualifikationen älteren Rechts: Kontinuität ohne Gleichsetzungsfehler

Ich gehöre einer Generation an, deren Bildungs- und Berufsweg noch unter anderen Ausbildungsordnungen gewachsen ist. Deshalb halte ich es für problematisch, ältere Qualifikationen ausschließlich an der heutigen Studienbezeichnung zu messen. Akademische und berufliche Systeme verändern ihre Abschlüsse, Curricula und Rechtsformen. Damit verändert sich die formale Architektur; der Fachehalt einer früher erworbenen Qualifikation wird dadurch nicht rückwirkend ausgelöscht.

Gleichzeitig wäre es ebenso ungenau, aus Fachähnlichkeit automatisch rechtliche Gleichwertigkeit abzuleiten. Hier hilft die Unterscheidungslogik des Weisheitskompasses. Die Frage „Was kann und weiß ich?" unterscheidet sich von der Frage „Welche Berechtigung folgt heute aus welchem Zeugnis?". Ob und in welchem Umfang konkrete Qualifikationen älteren Rechts angerechnet, anerkannt oder durch

zusätzliche Nachweise ergänzt werden, muss anhand der tatsächlichen Zeugnisse, Curricula, Übergangsbestimmungen und zuständigen Stellen geprüft werden.

> **Doppelte Genauigkeit**
>
> *Formale Modernisierung darf ältere Kompetenz nicht entwerten. Fachkontinuität darf umgekehrt nicht mit automatischer rechtlicher Gleichstellung verwechselt werden.*

In dieser Spannung empfinde ich den heutigen BPr nicht als Konkurrenz zu meinem Bildungsweg. Ich erkenne in ihm eine zeitgemäße Bündelung von Wissens- und Erfahrungsbereichen, die ältere Berufsbiografien oft über mehrere Ausbildungen, Weiterbildungen und Praxisfelder hinweg erworben haben. Meine Aufgabe liegt nicht darin, meinen Bildungsverlauf nachträglich kleinzureden, sondern ihn mit heutigen Anforderungen in ein nachvollziehbares Verhältnis zu bringen.

4. Reflexion als epistemische Praxis

Reflexion gewinnt ihren professionellen Wert, wo sie nicht bei allgemeiner Selbstbetrachtung stehen bleibt. Sie muss an konkreten Fällen, eigenen Interventionen und beobachtbaren Wirkungen ansetzen. Ein Beratungsgespräch enthält zunächst Wahrnehmungen: Aussagen, Pausen, Veränderungen im Tonfall, Fragen, Reaktionen. Erst im nächsten Schritt entstehen Deutungen. Wer ein Schweigen als Widerstand, Überforderung, Nachdenklichkeit oder emotionale Berührung interpretiert, hat den Befund bereits überschritten und eine Hypothese gebildet.

Beobachtung ≠ Deutung ≠ Bewertung ≠ Intervention

Reflexion macht die Übergänge sichtbar und führt dazu, ihre Begründung zu prüfen.

Hier berührt sich professionelle Reflexion unmittelbar mit dem epistemischen Pass meines Weisheitskompasses: $a = (p, \tau, b, g, u)$. Ich frage nach dem Inhalt einer Aussage, ihrem Typ, ihrer Begründungsbasis, ihrem Geltungsbereich und der verbleibenden Unsicherheit. Diese fünf Größen eignen sich nicht nur zur Prüfung wissenschaftlicher oder politischer Aussagen. Sie helfen ebenso, die eigenen beraterischen Schlussfolgerungen zu disziplinieren.

Reflexion schützt vor zwei gegensätzlichen Gefahren. Die erste besteht in unreflektierter Routine: Ich glaube etwas zu erkennen, weil ich es schon oft gesehen habe. Die zweite besteht in theorielastiger Überformung: Ich presse einen konkreten Menschen vorschnell in ein Modell, weil mir das Modell vertraut ist. Professionelle Reifung hält beide Seiten offen. Erfahrung darf sprechen, aber sie muss sich prüfen lassen. Theorie darf ordnen, aber sie darf den Fall nicht verschlucken.

5. Wie Reflexionsstunden geübt werden können

Reflexionsstunden werden besonders lernwirksam, wenn sie nicht als abstrakte Gespräche über „gute Beratung“ geführt werden, sondern konkrete Sequenzen rekonstruieren. Ich kann nach einem Gespräch zunächst möglichst nüchtern festhalten, was gesagt und getan wurde. Danach beschreibe ich, was ich selbst wahrnahm und fühlte, welche Hypothesen ich bildete, warum ich eine bestimmte Intervention wählte und welche Wirkung darauf folgte. Erst anschließend suche ich nach Alternativen. Dieser Ablauf verwandelt Erinnerung in prüfbares professionelles Material.

$$F_t \rightarrow B_t \rightarrow D_t \rightarrow I_t \rightarrow W_t \rightarrow FB_t \rightarrow R_{t+1}$$

Fall (F) → Befund (B) → Deutung (D) → Intervention (I) → Wirkung (W) → Feedback (FB) → revidierte reflexive Kompetenz (R).

Fruchtbar erscheint mir die Arbeit mit kritischen Situationen: ein Gesprächsmoment, in dem ich zu früh beraten, zu lange geschwiegen, eine Hypothese zu schnell übernommen oder eine Grenze zu spät erkannt habe. Eine solche Sequenz kann schriftlich rekonstruiert, im Rollenspiel wiederholt oder in Supervision aus mehreren Perspektiven betrachtet werden. Anschließend lässt sie sich mit alternativen Formulierungen erneut durchspielen. Die Lernbewegung richtet sich damit nicht auf „noch mehr Stoff", sondern auf präzisere Wahrnehmung, bessere Timingentscheidungen und flexiblere Handlungsalternativen.

Der Forschungsansatz der deliberate practice liefert einen anschlussfähigen Gedanken: zielgerichtetes Üben braucht klar definierte Teilfertigkeiten, qualifiziertes Feedback und wiederholte Korrektur. Die ursprüngliche Forschung von Ericsson, Krampe und Tesch-Römer (1993) hat den Stellenwert solchen gezielten Übens stark hervorgehoben. Spätere Replikationen mahnen zur Nüchternheit: Übung erklärt Expertise nicht vollständig und ihre Wirkung hängt vom Feld und von der Qualität des Feedbacks ab (Macnamara/Maitra 2019). Für die Beratung folgt daraus eine hilfreiche, aber bescheidene Schlussfolgerung: Nicht jede Stunde Erfahrung macht automatisch besser; lernwirksam wird Erfahrung dort, wo sie rückgekoppelt, differenziert und korrigiert wird.

Auch schriftliche Fallprotokolle, strukturierte Selbstbefragung, Peergroup-Arbeit und – unter den jeweils gebotenen rechtlichen und datenschutzbezogenen Voraussetzungen – die Analyse von Gesprächsausschnitten können diese Lernbewegung unterstützen. Der Wert liegt darin, flüchtiges Handeln verlangsambar zu machen. Was im Gespräch innerhalb weniger Sekunden geschieht, wird nachträglich in einzelne Wahrnehmungs-, Deutungs- und Entscheidungsakte zerlegt.

6. Dialog, Peergroup und Supervision: notwendig, aber nicht exklusiv

Dialog bleibt für professionelle Reflexion zentral, aber er bildet nicht ihre einzige Form. Ich kann allein sehr viel vorbereiten: Fälle rekonstruieren, Hypothesen unterscheiden, eigene emotionale Reaktionen dokumentieren, Interventionen begründen, Alternativen formulieren und die Grenzen meines Wissens markieren. Diese Selbstreflexion gewinnt jedoch dort eine Grenze, wo ich meine eigenen blinden Flecken mit denselben Deutungsmustern prüfen müsste, aus denen sie entstanden sind.

Hier beginnt der besondere Wert von Peergroup und Supervision. Ein qualifiziertes Gegenüber bringt eine fremde Perspektive in mein Wahrnehmungsfeld. Es kann bemerken, dass ich einen Aspekt übergehe, mich mit einer Klientin zu stark identifiziere, eine Gegenposition vorschnell pathologisiere, eine eigene biografische Resonanz unterschätze oder eine Intervention fachlich nicht hinreichend begründe. Supervision liefert daher keinen höheren Menschenwert und auch keine automatische Wahrheit. Sie schafft vielmehr einen strukturierten Raum der intersubjektiven Gegenprüfung.

Die empirische Forschung zur Supervision bleibt differenziert zu lesen. Eine systematische Übersichtsarbeit und Meta-Analyse von Schreyer et al. (2025) über psychotherapeutische Supervision fand überwiegend günstige Hinweise für Kompetenz, therapeutische Allianz und teilweise Patientenergebnisse, betonte aber zugleich die heterogene und noch begrenzte Evidenz. Diese Befunde lassen sich nicht eins zu eins auf Lebens- und Sozialberatung übertragen. Sie stützen jedoch eine plausible Grundannahme: Professionelle Reflexion gewinnt, wenn sie nicht ausschließlich im eigenen Kopf verbleibt.

> **Reflexionsarchitektur**
>
> *Selbstreflexion bereitet vor. Dialog erweitert. Supervision prüft. Erfahrung reift, wenn alle drei Ebenen miteinander arbeiten.*

7. Einzelfallbezogene Prozessbegleitung und professionelle Grenze

Für mich ist wichtig, Einzelfallarbeit nicht vorschnell mit unzulässiger oder überfordernder Gesamtverantwortung gleichzusetzen. Das österreichische Gewerberecht ordnet die Beratung und Betreuung von Menschen bei persönlichen, familiären, erzieherischen und beruflichen Problemlagen ausdrücklich der Lebens- und Sozialberatung zu; psychologische Beratung gehört dazu, Psychotherapie bleibt ausgenommen (§ 119 GewO).[4] Der einzelne Fall gehört damit grundsätzlich zum professionellen Feld – freilich innerhalb der jeweiligen Berufsberechtigung und fachlichen Kompetenzgrenzen.

Die entscheidende Frage lautet nicht: „Darf Prozessbegleitung nur im Dialog über abstrakte Themen stattfinden?" Sie lautet vielmehr: In welchem rechtlichen, institutionellen und Fachrahmen kann ein konkreter Fall verantwortbar begleitet werden? Wenn eine selbständige Gewerbeausübung noch nicht oder nicht mehr angestrebt wird, können praktische und reflexive Lernformen in dafür vorgesehenen Ausbildungs-, Kooperations- oder Institutionskontexten stattfinden. Welche konkrete Tätigkeit als anrechenbare Praxis gilt, muss mit dem jeweiligen Ausbildungsträger oder der zuständigen Stelle geklärt werden.

Eine gute Grenze erkennt sich nicht daran, dass sie möglichst wenig zulässt. Sie erkennt sich daran, dass sie die Verantwortung passend verteilt. Ich kann einen Menschen in einem begrenzten Prozess unterstützen, ohne die Verantwortung für sein gesamtes Leben zu übernehmen. Ich kann eine Perspektive erschließen, ohne eine Diagnose zu stellen. Ich kann Entscheidungsmöglichkeiten strukturieren, ohne die Entscheidung an mich zu ziehen. Und ich kann dort weiterverweisen, wo psychotherapeutische, klinisch-psychologische, medizinische, juristische oder andere spezialisierte Zuständigkeit erforderlich wird.

Begleiten ≠ übernehmen | Verstehen ≠ diagnostizieren | Strukturieren ≠ entscheiden

Professionelle Begrenzung schützt die Autonomie des Gegenübers und die Integrität der eigenen Rolle.

8. Ruhestand als Phase selektiver professioneller Verantwortung

Mein Ruhestand verändert diese Überlegungen grundlegend – aber nicht im Sinn eines Rückzugs aus Lernen oder gesellschaftlicher Verantwortung. Er verschiebt vielmehr die Form, in der ich meine Kompetenz einsetzen möchte. Ich muss nicht noch einmal große selbständige Gesamtprojekte aufbauen, mit allen wirtschaftlichen, organisatorischen, rechtlichen und fachlichen Risiken, die damit verbunden sind. Gerade diese umfassende Verantwortungsbreite möchte ich nicht mehr übernehmen.

Was ich weiterhin geben kann, liegt an einer anderen Stelle: Erfahrung, Aufmerksamkeit, Analyse, Orientierung, Gespräch, Strukturierung und eine über viele Jahre gewachsene Bereitschaft, komplexe Situationen nicht vorschnell zu vereinfachen. Dafür erscheinen mir klar begrenzte Einzelfälle, definierte Beratungssequenzen, Reflexionssettings, Mitarbeit in bestehenden institutionellen Rahmen oder andere überschaubare Prozessaufgaben wesentlich passender als die erneute Übernahme vollständiger Gesamtprojekte.

weniger Verantwortungsbreite + mehr Reflexionstiefe → selektive professionelle Verantwortung

Risikobegrenzung bedeutet hier keinen Verantwortungsverlust, sondern eine bewusstere Passung von Auftrag, Kompetenz und Lebensphase.

Auch deshalb möchte ich Reflexions- und Supervisionsstunden absolvieren, obwohl ich im Ruhestand bin. Weil ich keinen Karrierezwang mehr verspüre, kann Lernen seinen instrumentellen Charakter teilweise verlieren und wieder stärker zu einer Haltung werden. Ich muss mit Weiterbildung nicht beweisen, dass ich „noch mithalten" kann. Ich möchte genauer werden, mein vorhandenes Wissen prüfen, meine Erfahrung transparent machen, blinde Flecken reduzieren und meine Grenzen so klar kennen, dass ich dort hilfreich sein kann, wo mein Beitrag tatsächlich trägt.

Persönliche Leitlinie

Ich will im Ruhestand nicht nochmals alles tragen. Ich will dort tragen, wo mein Wissen, meine Erfahrung und meine Urteilskraft nützen – und dort abgeben, wo eine andere Profession, ein größerer institutioneller Rahmen oder volle Projektverantwortung notwendig wird.

9. Weiterlernen als familiär vermittelte Bildungshaltung

Die Bereitschaft, weiterzulernen, sich neues Wissen zu erschließen und erworbene Kenntnisse immer wieder an praktischen Anforderungen zu prüfen, begleitet meine Familie über mehrere Generationen. Mein Vater verband technische Tätigkeit, Erfindergeist, unternehmerische Verantwortung und akademische Weiterbildung, insbesondere mit mathematischem Schwerpunkt. Meine Mutter verband eine höhere schulische Bildung mit späterer akademischer Weiterbildung im Bereich Informatik und langjähriger unternehmerischer Praxis.

Wissenschaftlich leite ich daraus keine deterministische Herkunftserzählung ab. Bildungsorientierung wird nicht wie eine biologische Eigenschaft vererbt. Sie kann jedoch über Vorbilder, Erwartungen, Gesprächskulturen und gelebte Praxis intergenerationell vermittelt werden. Für mich verdichtete sich früh die Erfahrung, dass Lernen nicht mit einem Zeugnis endet und dass berufliche Praxis und geistige Weiterentwicklung einander vertiefen können.

Diese Bildungshaltung erklärt auch, warum ich den Ruhestand nicht als Ende des Studierens empfinde. Lernen darf in dieser Lebensphase freier werden: weniger an Status oder beruflichen Aufstieg gebunden, stärker an Neugier, Verantwortung und dem Wunsch, Wissen sinnvoll weiterzugeben. Die von mir angestrebten Reflexions- und Supervisionsstunden fügen sich genau hier ein. Sie sollen keinen vermeintlichen Wissensmangel ausgleichen, sondern vorhandene Kompetenz im konkreten Fall prüfen, vertiefen und zu gereifter professioneller Urteilskraft weiterführen.

10. Der Weisheitskompass als Reflexionsarchitektur

Mein Weisheitskompass bietet für diese Weiterarbeit eine passende metatheoretische Ordnung. Er verlangt nicht, eine einzelne Beratungsschule zur Letzterklärung zu erheben. Er verlangt, Perspektiven zu unterscheiden, Begründungsbrücken sichtbar zu machen, den Geltungsbereich einer Deutung zu begrenzen und Revision als Qualitätsmerkmal zu verstehen.

$$\mathbf{a = (p, \tau, b, g, u)}$$

Epistemischer Pass: Inhalt der Aussage (p), Aussagetyp (τ), Begründungsbasis (b), Geltungsbereich (g), Unsicherheit (u).

Auf einen Beratungsfall übertragen, bedeutet dies: Ich prüfe, was tatsächlich gesagt oder beobachtet wurde, welche Art von Aussage ich daraus bilde, worauf meine Deutung beruht, wie weit sie reichen darf und welche Unsicherheit bestehen bleibt. Danach muss jeder Übergang zur Intervention begründet

werden. Eine erfahrene Person profitiert von dieser Disziplin, weil Erfahrung schnell macht, Schnelligkeit aber gelegentlich auch vorschnell werden kann.

$$R_{t+1} = U(R_t, \Delta E, \Delta F)$$

Reflexive Kompetenz entwickelt sich aus bisheriger Kompetenz (R_t), neuer Erfahrung (ΔE) und neuem Feedback (ΔF); U bezeichnet den revisionsoffenen Aktualisierungsprozess.

So verstanden wird mein Prozessbegleitungsmodell im Ruhestand nicht kleiner, sondern präziser. Ich brauche keine maximale Fallzahl und keine maximale Projektgröße. Entscheidend wird die Qualität der jeweiligen Passung: Ist der Auftrag klar? Liegt er innerhalb meiner Kompetenz? Kann ich die Verantwortung begrenzen? Gibt es bei Bedarf Supervision und Weiterverweisung? Kann ich aus dem Verlauf lernen? Diese Fragen führen zu einer Form professioneller Tätigkeit, die sich nicht über Größe, sondern über Sorgfalt definiert.

11. Schluss: weniger Verantwortungsbreite, mehr Verantwortungstiefe

Ich ziehe aus diesen Überlegungen keine Defizitbilanz, sondern eine Entwicklungsentscheidung. Meine bisherigen Qualifikationen, mein beruflicher Weg und meine über Jahre gewachsene Erfahrung bilden eine reale Grundlage. Die heutige österreichische Ausbildungsarchitektur des Bachelor Professional zeigt zugleich, wie stark moderne psychosoziale Professionalisierung auf die Verbindung von Wissenschaft, Praxis, personaler Kompetenz, Selbsterfahrung und Supervision setzt. Darin erkenne ich eine sinnvolle Ergänzung meines eigenen Weges, nicht seine nachträgliche Entwertung.

Deshalb werde ich auch im Ruhestand Reflexions- und Supervisionsstunden absolvieren. Ich tue dies nicht, weil ich mein bisheriges Wissen für unzureichend halte. Ich tue es, weil professionelle Urteilskraft gerade dort wächst, wo Wissen sich am Fall prüfen lässt, Erfahrung Rückmeldung erhält und Grenzen bewusst werden. Lernen bleibt für mich eine lebenslange Bewegung – eine Haltung, die ich aus meiner Familie mitgenommen und auf meinem eigenen Weg weiterentwickelt habe.

Gleichzeitig will ich die Verantwortung meiner Lebensphase entsprechend wählen. Ich möchte noch etwas Gutes tun und meine Erfahrung dort einbringen, wo sie Menschen nützen kann. Ich strebe jedoch nicht mehr danach, umfassende selbständige Gesamtprojekte mit ihrer vollen organisatorischen, wirtschaftlichen und fachlichen Risikobreite zu übernehmen. Mich interessiert eine klar abgegrenzte, reflektierte Prozessbegleitung, in der Auftrag, Kompetenzgrenzen, Supervision und nötigenfalls Weiterverweisung transparent bleiben. Risikobegrenzung bedeutet für mich daher keinen Rückzug aus Verantwortung, sondern deren bewusstere Wahl: weniger Verantwortungsbreite und mehr Verantwortungstiefe.

verantwortete Weiterarbeit = Kompetenz + Reflexion + klare Grenze + Weiterverweisung

Die Formel ist heuristisch: Kein Bestandteil ersetzt den anderen; die Qualität entsteht aus ihrer begründeten Verbindung.

Schlussgedanke

Bestimmt liegt darin die passende Form meines weiteren Weges: weiterlernen, solange Lernen möglich ist; Verantwortung übernehmen, wo sie wirklich zu meiner Rolle passt; und das, was ich weiß und erfahren habe, dort zur Verfügung stellen, wo es einem Menschen konkret nützen kann.

Anmerkungen

[1] Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 116/2022, § 1 und Anlage 1, konsolidierte Fassung 2026: BPr Psychosoziale Beratung als Qualifikationsnachweis; Curriculum mit mindestens 4.500 Zeitstunden bzw. 180 ECTS in sechs Semestern.

[2] Universität Graz / UNI for LIFE: Curriculum des außerordentlichen Bachelorstudiums Psychosoziale Beratung, 180 ECTS, sechs Semester; ausgewiesen sind u. a. 43 ECTS facheinschlägige Praxis sowie Portfolio, Case Study und beratungswissenschaftliche Bachelorarbeit.

[3] Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung, Anlage 1, Modul XIII: praktische Ausbildung in unterschiedlichen Handlungsfeldern; darunter jeweils 150 Zeitstunden/6 ECTS für protokollierte Beratungsgespräche sowie Einzel- und Gruppensupervision.

[4] Gewerbeordnung 1994, § 119, konsolidierte Fassung 2026: Beratung und Betreuung von Menschen insbesondere bei Persönlichkeits-, Ehe-/Familien-, Erziehungs- und Berufsproblemen; psychologische Beratung mit Ausnahme der Psychotherapie.

Literatur und Rechtsquellen

Bundesministerium / Republik Österreich (2022/2026): Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 116/2022, konsolidierte Fassung 2026, insbesondere § 1–3 und Anlage 1.

Republik Österreich (2026): Gewerbeordnung 1994, § 119 Lebens- und Sozialberatung, konsolidierte Fassung Oktober 2026.

Universität Graz (2024/2026): Curriculum für das außerordentliche Bachelorstudium Psychosoziale Beratung (Bachelor Professional, BPr), 180 ECTS, sechs Semester.

UNI for LIFE / Universität Graz (2026): Psychosoziale Beratung – Bachelor Professional (BPr), Studieninformation und Kooperationsunterlagen.

Schön, Donald A. (1983): The Reflective Practitioner. How Professionals Think in Action. New York: Basic Books.

Polanyi, Michael (1966): The Tacit Dimension. Garden City, NY: Doubleday.

Ericsson, K. Anders / Krampe, Ralf T. / Tesch-Römer, Clemens (1993): The Role of Deliberate Practice in the Acquisition of Expert Performance. Psychological Review 100(3), 363–406.

Macnamara, Brooke N. / Maitra, Megha (2019): The role of deliberate practice in expert performance: revisiting Ericsson, Krampe & Tesch-Römer (1993). Royal Society Open Science 6, 190327.

Hattie, John / Timperley, Helen (2007): The Power of Feedback. Review of Educational Research 77(1), 81–112.

Schreyer, Bianca / Leithner, Cosima / Eilers, Rebekka / Gossmann, Katharina / Rosner, Rita (2025): The effects of clinical supervision on supervisees and patient outcomes in psychotherapy – a systematic review and meta-analysis. Frontiers in Psychiatry 16:1705578. Korrigierte Fassung 2026.

Übersicht „Bildungsangebote in Graz: BPr Technik & Psychosoziale Beratung“ (2026), insbesondere zu Struktur, Zugang und inhaltlicher Ausrichtung des Grazer BPr Psychosoziale Beratung.

Online-Nachweise (Abruf: Oktober 2026): RIS – Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung · RIS – Gewerbeordnung § 119 · Universität Graz – Studienangebot

Methodischer Hinweis: Die mathematischen Darstellungen dienen der heuristischen Klärung von Relationen. Sie behaupten keine numerische Messbarkeit professioneller Reifung.

Reflexion als Vertiefung und Reifung professioneller Kompetenz

Im Fokus des Weisheitskompasses

Fehlende Reflexionsstunden bedeuten kein fehlendes Wissen. Sie markieren den Übergang von vorhandenem Wissen zu gereifter professioneller Urteilskraft.

Zentrale Unterscheidungen

Wissen ≠ Reflexion
Fachliches Wissen ist notwendig, aber noch keine gereifte Urteilskraft.

Reflexion ≠ Defizit
Reflexion ist kein Zeichen von mangelndem Wissen, sondern ein Qualitätsmerkmal professioneller Arbeit.

Selbstreflexion allein ersetzt keine Supervision
Erst im Dialog entstehen neue Perspektiven und blinde Flecken werden sichtbar.

Einzelfallarbeit ist möglich – innerhalb klarer Grenzen
Konkrete Beratungs- und Prozesssituationen sind möglich, wenn Zuständigkeit und Rahmenbedingungen beachtet werden.



Bachelor Professional als heutige Studienform – ältere Qualifikationen bleiben anschlussfähig, wenn sie reflektiert und weiterentwickelt werden.

Berufliche Perspektive im Ruhestand

Weiterlernen bleibt ein Lebensprinzip
Neugier, fachliche Aktualisierung und persönliche Entwicklung kennen keine Altersgrenze.

Reflexions- und Supervisionsstunden werden bewusst absolviert
Zeit für Reflexion und fachlichen Austausch wird aktiv eingeplant und als Gewinn erlebt.

Beitrag in überschaubaren Beratungs- und Prozesssituationen
Mit Erfahrung und Urteilskraft in klar abgegrenzten Kontexten wirksam sein.

Keine vollständige Risikoübernahme selbständiger Gesamtprojekte
Bewusste Beschränkung auf klar definierte Aufgaben und Rollen.

Weniger Verantwortungsbreite – mehr Reflexionstiefe
Fokussierung auf Qualität, Sinnhaftigkeit und nachhaltige

Heuristische mathematische Verdichtung

$$K_{prof} = W + M + F + R + S + V$$

W = Wissen **M** = Methodik **F** = Fallpraxis
R = Reflexion **S** = Supervision **V** = Verantwortung

$$K_{t+1} = U(K_t, \Delta E, \Delta F)$$

ΔE = neue Erfahrung
ΔF = fachliches Feedback

weniger Verantwortungsbreite + mehr Reflexionstiefe = verantwortete professionelle Weiterarbeit

Professioneller Handlungsprozess

1. **Wahrnehmen** – Situation erfassen, Kontext verstehen
2. **Prüfen** – Fakten, Optionen und Grenzen analysieren
3. **Abwägen** – Chancen, Risiken und Verantwortung beurteilen
4. **Entscheiden** – Begründet und transparent Entscheidungen treffen
5. **Handeln** – Professionell, verantwortlich und ressourcenorientiert umsetzen
6. **Weiterlernen** – Erfahrungen auswerten, Reflexion vertiefen, Kompetenz erweitern

Reflexion verwandelt Erfahrung in Urteilskraft.

Professionelle Reife entsteht dort, wo **Wissen, Erfahrung, Reflexion, Supervision** und **Verantwortung** in ein tragfähiges Verhältnis treten.